

## FFH-Verträglichkeitsprognose (FFH-Vorprüfung)

für das EU-Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ (6116-450)  
zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Feldstraße 1“ in Trebur-Hessenaue, Kreis Groß-Gerau



Abb. 1: Blick von Südosten auf den geplanten Bebauungsplanbereich mit Bade- und Angelplattformen.

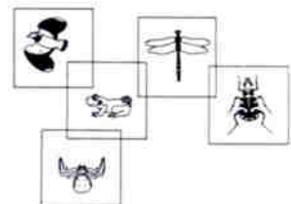
### **Bearbeitung:**

#### **Fachbüro Faunistik und Ökologie**

Dipl.-Biol. Andreas Maltén  
Kirchweg 6  
63303 Dreieich  
Tel: 0175 3305677



FACHBÜRO  
FAUNISTIK  
UND  
ÖKOLOGIE



**1. Juni 2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile</b> .....	<b>4</b>
2.1 Erhaltungsziele.....	4
2.1.1 Verwendete Quellen.....	4
2.1.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.1.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	5
2.1.4 Überblick über die Arten nach der Vogelschutzrichtlinie.....	5
2.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten .....	6
<b>3 Beabsichtigte Planung</b> .....	<b>6</b>
<b>4 Wirkfaktoren und Abschätzung der Vorhabenbedingten Auswirkungen</b> .....	<b>6</b>
4.1 Baubedingt.....	6
4.2 Anlagenbedingtd.....	6
4.3 Betriebsbedingtd .....	6
4.4 Bedeutung des Gewässers für das Vogelschutzgebiet .....	6
<b>5 Beurteilung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte</b> .....	<b>7</b>
<b>6 Zusammenfassung</b> .....	<b>7</b>
<b>7 Quellen</b> .....	<b>7</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Gemeindeteil Hessenaue beabsichtigt die Gemeinde Trebur einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, damit dort auf einer Fläche von etwa 0,4 ha eine Wohnbebauung erfolgen kann. 2019 wurde eine faunistische Untersuchung und ein Artenschutzbeitrag für die unmittelbar betroffene Fläche von ca. 1,5 ha erstellt (MALTEN 2019). Die Fläche grenzt unmittelbar an einen kleinen Baggersee, von hohen Bäumen an zwei Seiten begrenzt wird. Die Fläche zwischen Feldstraße und Baggersee ist in Parzellen aufgeteilt, auf denen Hütten, Pavillons und Wohnwagen stehen. Sie wird zur Freizeitgestaltung (Baden und Angeln) genutzt und ist durch einen Gehölzbestand auf fast der gesamten Fläche gekennzeichnet.

Im Beteiligungsverfahren wurde eine FFH-Vorprüfung für das über 6.200 ha große Natura 2000 und EU-Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ (6116-450) gefordert. Das Vogelschutzgebiet liegt in weiten Bereichen um das Plangebiet. Weiterhin sollte geprüft werden, welche Bedeutung die Wasserfläche der alten Abgrabung für das Vogelschutzgebiet hat.

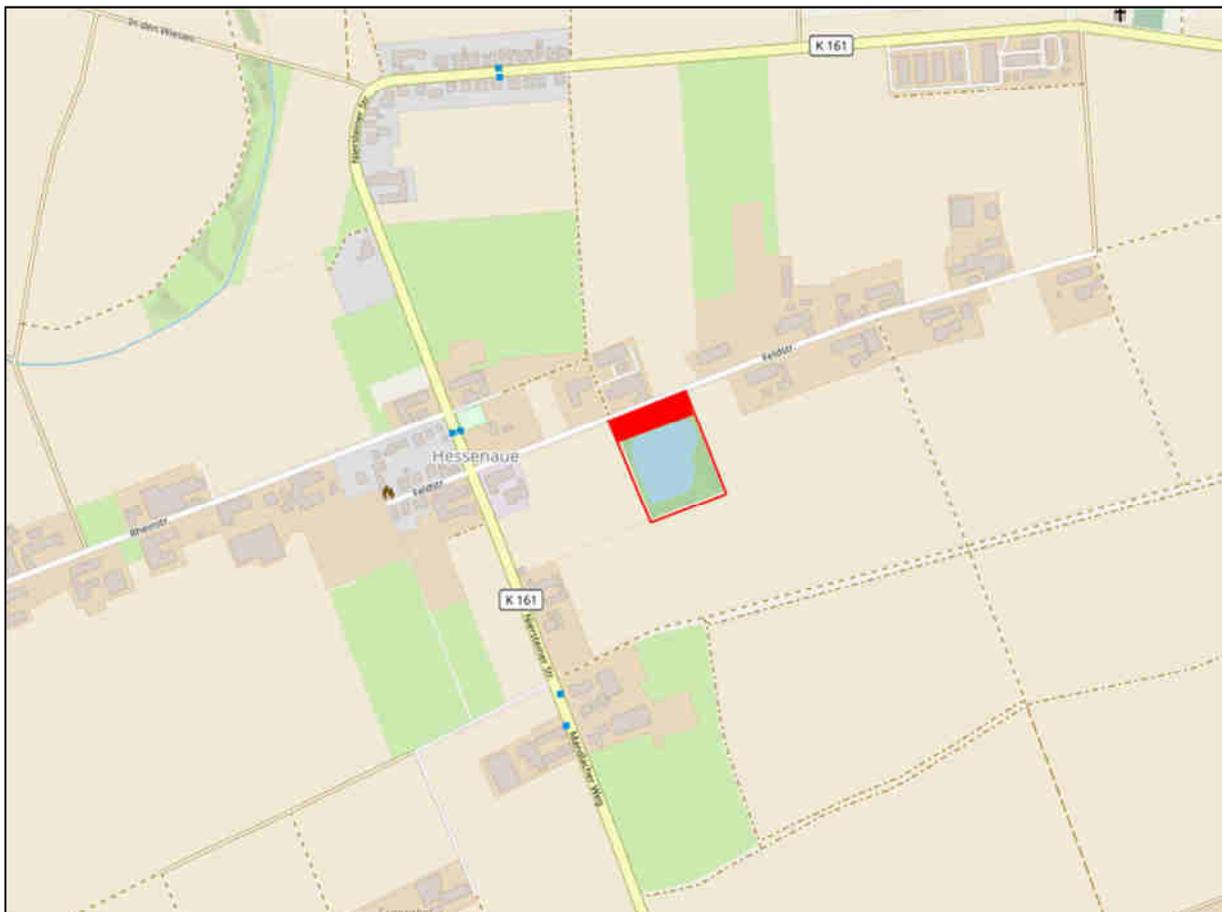


Abb. 2: Untersuchungsgebiet der Kartierung 2019 (MALTEN 2019). Rote Begrenzung = untersuchte Fläche. Der Vorhabenbereich ist flächig rot markiert: (Kartengrundlage: Open Street Map).

## 2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das Vogelschutzgebiet ist in seiner gesamten Ausdehnung charakterisiert als Stromtallandschaft mit Altwasserarmen, naturnaher Vegetation mit Auenwäldern, Auenwiesen, Großseggenriedern, Röhrichten, Schlammfluren, Kopfweiden sowie intensiv bewirtschafteten Grünland- und Ackerflächen. Seine Ausweisung als Vogelschutzgebiet wird begründet mit der „überregionalen Bedeutung als Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 i.V.m. Anhang I, regelmäßig wandernde Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 EU-VSRL und weitere wertgebende Vogelarten“ (siehe TAMM & VSW 2004).

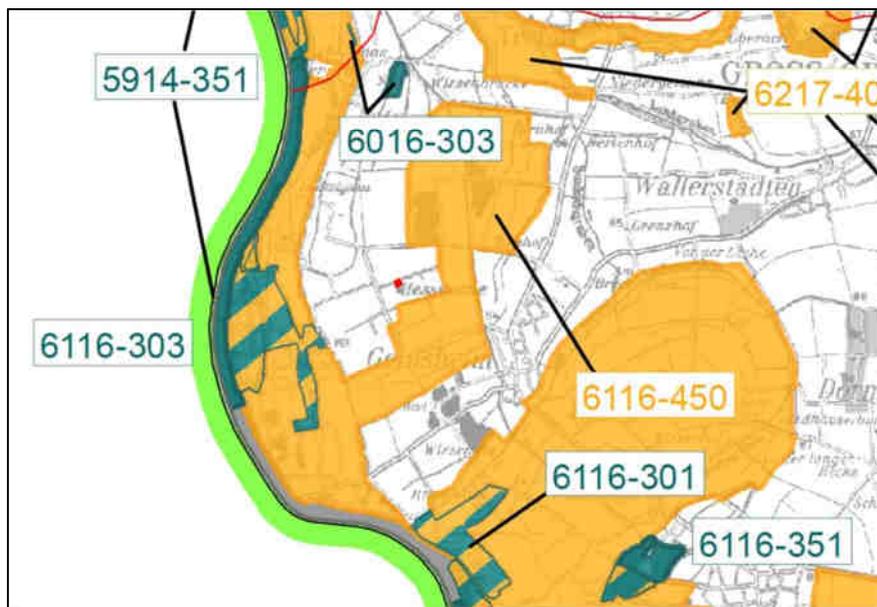


Abb. 3: Ausschnitt der Übersichtskarte zur "Verordnung über die Natura 2000 – Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt" (RP-Darmstadt 2016) mit den Abgrenzungen der umgebenden Schutzgebiete und Lage des Plangebietes (rotes Rechteck).

### 2.1 Erhaltungsziele

Die Verordnung zum Vogelschutzgebiet (RP-Darmstadt 2016) führt für 89 Vogelarten die Erhaltungsziele auf. Die Grenze des Schutzgebietes ist im Süden etwa 300 m, im Osten etwa 600 m, im Norden etwa 500 m und im Westen etwa 1.100 m entfernt. Zwischen dem Vorhabengebiet befinden sich fast ausschließlich Ackerflächen oder der Siedlungsbereich von Trebur-Hessenaue.

#### 2.1.1 Verwendete Quellen

Für die Beurteilung wurden verwendet: Die Unterlagen der Natura 2000-Verordnung von 2016 des Regierungspräsidiums Darmstadt und die Grunddatenerhebung (KREUZIGER & BERNSHAUSEN 2009) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue“ sowie die Erhebungen und der Artenschutzbeitrag zu dem Vorhaben an der Feldstraße in Hessenaue (MALTEN 2019).

### 2.1.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind hier nicht relevant, da sich das Plangebiet weit außerhalb der nächsten FFH-Gebiete befindet und Auswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen sind:

FFH-Gebiet 6116-303 Großer Goldgrund bei Hessenaue

FFH-Gebiet 6116-301 Riedwiesen von Wächterstadt

### 2.1.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet nicht vor. Auswirkungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.

### 2.1.4 Überblick über die Arten nach der Vogelschutzrichtlinie

Relevant sind im Rahmen dieses Vorhabens die Arten der Vogelschutzrichtlinie, die benachbart in und außerhalb des Vogelschutzgebietes regelmäßig die Ackerflächen als Nahrungs- und Ruheflächen aufsuchen: Graugans (*Anser anser*), Saatgans (*Anser fabalis*) und Bläßgans (*Anser albifrons*). Unmittelbar benachbart zum Plangebiet befinden sich Flächen außerhalb des Vogelschutzgebietes, die nach KREUZIGER & BERNSHAUSEN (2009) in einer Karte als Weideflächen der Saatgänse markiert, die von den Gänsen in Phasen geringer Fluchtdistanz (80-100 m) genutzt werden. Im Vogelschutzgebiet selbst finden sich Bereiche, die die Tiere auch in Phasen mittlerer (150-300 m) oder hoher Fluchtdistanz (>300 m) nutzen.

Tab. 1: Auszug der Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie für drei relevante Gänsearten (RP-Darmstadt 2016).

Graugans ( <i>Anser anser</i> )	VSR Art.4, Abs.2 (ZR)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li><li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li></ul>	
Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	VSR Art.4, Abs.2 (ZR)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li><li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li><li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter</li></ul>	
Bläßgans ( <i>Anser albifrons</i> )	VSR Art.4, Abs.2 (ZR)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li><li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten</li></ul>	

## 2.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen des Vogelschutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Das Plangebiet ist auf Grund seiner Struktur und der geplanten Bebauung nicht geeignet sich negativ auf funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgebieten im Raum auszuwirken.

## 3 Beabsichtigte Planung

Es ist geplant die Fläche zwischen der Feldstraße und dem Ufer des alten Baggersees mit fünf Doppelhäusern zu bauen.

## 4 Wirkfaktoren und Abschätzung der Vorhabenbedingten Auswirkungen

### 4.1 Baubedingt

Während des Baus ist zeitweilig mit Lärmemissionen zu rechnen. Diese gehen aber kaum über die allgemeine Belastung durch Verkehr und Bewirtschaftung in der Landschaft in den angrenzenden Bereichen hinaus. Sie können keine erheblichen Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaft in den Vogelschutzgebiet und den angrenzenden Ackerbereichen haben. Die baubedingten Auswirkungen im Nahbereich (Schilfröhricht am Baggersee) wurden im Artenschutzbeitrag zu dem Vorhaben behandelt (MALTEN 2019).

### 4.2 Anlagenbedingt

Anlagenbedingte Auswirkungen durch die Häuser sind auf das Vogelschutzgebiet und die Arten nicht zu erwarten. Auch die veränderte Kulisse, die derzeit durch hohe Bäume geprägt ist, wird sich durch den Bau der Häuser nicht negativ auf die Arten der Ackerlandschaft auswirken. Auf Grund der geringen Ausdehnung des Vorhabens ist sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die vogelspezifischen Habitate der Gänse, die in der Ackerflur rasten und ruhen, zu erwarten. Die Ausprägung der Habitate und damit die Nutzungsmöglichkeit durch die Arten wird allein durch die Art der jährweise unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzung im Jahresverlauf bestimmt.

### 4.3 Betriebsbedingt

Auch betriebsbedingt sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet und die darin geschützten relevanten Arten zu erwarten. Die Gebäude stehen am Rande einer befahrenen Straße und bleiben somit in der Kulisse des Ortsteils Hessenaue. Der geringfügig höhere Nutzungsdruck der Landschaft durch die Bewohner der geplanten Häuser (Spaziergänger; ggf. mit Hunden) führt nicht zu einer erheblichen Gefährdung der Rast- und Winterpopulation der Gänsearten des hier betrachteten Vogelschutzgebiet und dessen Umgebung.

#### 4.4 Bedeutung des Gewässers für das Vogelschutzgebiet

Auf Grund der intensiven Freizeitnutzung ist das Gewässer als Brut- und Rastplatz für die Arten des Vogelschutzgebietes unbedeutend. Für die Stockente (*Anas platyrhynchos*), die 2019 in einem Brutpaar vorkam, rechnen KREUZIGER & BERNSHAUSEN (2009) bei geeignetem Wasserstand mit mindestens 200 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet. Beim Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), von dem 2-3 am Ufer des Teichs festgestellt wurden (MALTEN 2019), gehen KREUZIGER & BERNSHAUSEN im Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ von 1.200 bis 1.500 Revieren aus.

#### 5 Beurteilung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

Es ist nicht zu erwarten, dass die hier vorgesehene Planung in kumulativer Wirkung mit anderen Vorhaben oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet bzw. die Erhaltungszustände von Vogelarten haben kann.

#### 6 Zusammenfassung

Der geplante Bau von fünf Doppelhäusern an der Feldstraße in Trebur wurde hinsichtlich der Auswirkungen auf das benachbarte Vogelschutzgebiet geprüft. Der Teich, an dem das Vorhaben durchgeführt werden soll, für die Bestände der im Vogelschutzgebiet ansässigen Arten ohne Bedeutung. Bei den dem Plangebiet an nächsten liegenden Bereichen handelt es sich überwiegend um Ackerflächen. Diese werden von den in den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets genannten Gänsearten gelegentlich zur Nahrungssuche und als Ruheplatz genutzt. Die vorhabenbedingten Auswirkungen werden, ggf. auch in Kumulation mit weiteren Projekten, nicht als erheblich für die Rastpopulation angesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass mögliche Störungen den Erhaltungszustand der lokalen Rast- und Winterpopulation verschlechtern werden.

Eine ausführliche FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

#### 7 Quellen

HMULV [Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz] (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ja oder Nein? – Wiesbaden.

KREUZIGER J. & BERNSHAUSEN, F. (2009): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ (6116-450). – Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, PNL Hungen, 329 S. und Anhang.

MALTEN, A. (2019): Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Feldstraße 1“ in Trebur-Hessenaue, Kreis Groß-Gerau – Faunistische Untersuchung und Artenschutzbeitrag. – Fachbüro Faunistik und Ökologie, Dreieich, 40 S.

RP-DARMSTADT (2016): Novellierung der Natura 2000-Verordnung nach §14 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz <http://www.rpda.de/01%20Natura%202000-Verordnung/Natura2000-VO->